



Abschaffung des Eigenmietwerts neue Zweitwohnungssteuer: Ein klares und notwendiges NEIN

Die Walliser Industrie- und Handelskammer (WIHK) ruft die Bürgerinnen und Bürger dazu auf, den geplanten Systemwechsel bei der Besteuerung des Wohneigentums entschieden abzulehnen. Hinter dem Anschein einer Steuervereinfachung verbirgt sich ein unausgereiftes Reformprojekt, das Wohneigentümer benachteiligt und energetische Sanierungen entmutigt.

Mit der Abschaffung des Eigenmietwerts soll die Steuerbelastung für Eigentümer gesenkt werden. Gleichzeitig sieht das Projekt jedoch untragbare Gegenmassnahmen vor: den nahezu vollständigen Wegfall von steuerlichen Abzügen – darunter Hypothekarzinsen, Unterhaltskosten sowie energetische Sanierungen. Zusätzlich sollen die Kantone die Möglichkeit erhalten, eine besondere Liegenschaftssteuer auf Zweitwohnungen zu erheben.

Dieser unausgewogene Vorschlag führt zu neuen Belastungen für die Steuerpflichtigen – ohne echten Ausgleich. Die Anreize für den baulichen Unterhalt von Immobilien werden geschwächt, und die Abschaffung der steuerlichen Förderung energetischer Investitionen steht in klarem Widerspruch zu den energiepolitischen Zielen.

Noch gravierender ist, dass die unklare Formulierung des Gesetzestextes dazu führen könnte, dass künftig selbst Schuldzinsen ohne Immobilienbezug nicht mehr abgezogen werden dürfen – mit negativen Auswirkungen auf breite Bevölkerungskreise.

Angesichts dieser fehlerhaften Reform ruft die WIHK die Walliser Bürgerinnen und Bürger dazu auf, ein deutliches NEIN einzulegen.

Eine Vereinfachung des Steuersystems ist wünschenswert, darf jedoch nicht zu Lasten der Transparenz, der Fairness, der Eigentümer oder unverzichtbarer Investitionen gehen. Dieser Entwurf ist als falsche gute Idee abzulehnen.